

Gerechtigkeit und Billigkeit gewährleistet, allesamt Dinge, auf die es ankommt, wenn der Mensch besser befähigt werden soll, sich der Herausforderung der Entwicklung zu stellen;

3. *ermutigt* alle Länder, die notwendigen grundsatzpolitischen Maßnahmen zur Erschließung ihrer Humanressourcen durch Bildung und Ausbildung durchzuführen und sich soweit wie möglich darum zu bemühen, die Aufnahmebereitschaft für technologische Innovationen, insbesondere auf dem Gebiet der Informationstechnologie, zu verbessern;

4. *betont*, daß sichergestellt werden muß, daß die Frauen an der Ausarbeitung und Umsetzung von einzelstaatlichen Politiken zur Förderung der Erschließung der Humanressourcen voll teilhaben;

5. *anerkennt* die Bemühungen der Entwicklungsländer um die Erschließung ihrer Humanressourcen und betont in diesem Zusammenhang, daß eine internationale Zusammenarbeit notwendig ist, um weitere Fortschritte bei der Erschließung der Humanressourcen zu erzielen, und daß konzentrierte Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Entwicklungsländer, insbesondere die afrikanischen und die am wenigsten entwickelten Länder, bei ihren Bemühungen um die Erschließung ihrer Humanressourcen zu unterstützen;

6. *ermutigt* alle Länder, bei der Verabschiedung von Politiken im Wirtschafts- und Sozialbereich der Erschließung der Humanressourcen, insbesondere in ihren einzelstaatlichen Haushalten, Vorrang einzuräumen;

7. *weist nachdrücklich darauf hin*, daß die Erschließung der Humanressourcen und der Aufbau von Institutionen durch die Süd-Süd-Zusammenarbeit gefördert werden können, und fordert die Länder auf, zu diesem Zweck entsprechende Maßnahmen zu ergreifen;

8. *bittet* die internationalen Organisationen, namentlich die internationalen Finanzinstitutionen, auch künftig der Unterstützung der Ziele der Erschließung der Humanressourcen und ihrer Einbeziehung in ihre Politiken, Programme und Tätigkeiten Vorrang einzuräumen;

9. *betont*, daß die Strukturanpassungsprogramme auch die Ziele der sozialen Entwicklung unterstützen sollten, insbesondere die Beseitigung der Armut, die Förderung einer produktiven Vollbeschäftigung und die Verbesserung der sozialen Integration, wobei der Verfolgung einer soliden Wirtschaftspolitik gebührend Rechnung zu tragen ist;

10. *fordert* die zuständigen Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen *auf*, im Einklang mit ihren Mandaten, Arbeitsprogrammen und Prioritäten ihre Aktivitäten zur Unterstützung einzelstaatlicher und regionaler Maßnahmen auf dem Gebiet der Erschließung der Humanressourcen und des Aufbaus von Kapazitäten sowohl untereinander als auch mit anderen Entwicklungspartnern wirksam zu koordinieren und den Einfluß ihrer Entwicklungsaktivitäten auf die Erschließung der Humanressourcen zu verstärken;

11. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen seines Berichts an die vierundfünfzigste Tagung der Generalver-

sammlung die Effektivität des Beitrags zu beurteilen, den das System der Vereinten Nationen mittels seiner operativen Aktivitäten zur Förderung der Erschließung der Humanressourcen leistet, sowie Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Effizienz und Effektivität dieses Beitrags zur Erschließung der Humanressourcen abzugeben und dabei auf neue Möglichkeiten zur Verstärkung der Wirkungskraft dieser Aktivitäten hinzuweisen;

12. *beschließt*, unter dem Tagesordnungspunkt "Bestandfähige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" einen Unterpunkt mit dem Titel "Erschließung der Humanressourcen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

77. Plenarsitzung
18. Dezember 1997

52/197. Kulturelle Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 41/187 vom 8. Dezember 1986, in der sie den Zeitraum 1988-1997 zur Weltdekade für kulturelle Entwicklung erklärt hat, ihre Resolution 46/158 vom 19. Dezember 1991, in der sie den Generalsekretär ersucht hat, mit dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur bei der Einsetzung einer unabhängigen Weltkommission für Kultur und Entwicklung zusammenzuarbeiten, und erklärt hat, daß sie erwarte, daß die Weltkommission der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und der Generalversammlung der Vereinten Nationen ihren abschließenden Bericht spätestens drei Jahre nach Beginn ihrer Tätigkeit vorlegen werde, sowie auf ihre Resolution 51/179 vom 16. Dezember 1996 über den Bericht der Weltkommission,

feststellend, daß sich die öffentliche Meinung in der ganzen Welt sowie die Regierungen und nichtstaatlichen Organisationen weitaus stärker der Notwendigkeit bewußt sind, die kulturelle Dimension in den gesamten Entwicklungsprozeß einzubeziehen,

in der Erkenntnis, daß sich dieses Bewußtsein der maßgeblichen Bedeutung der Kultur nichtsdestoweniger in unzureichendem Maße in der Entwicklungspolitik und -praxis widerspiegelt,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der aktiven Beteiligung der Mitgliedstaaten, der Organe der Vereinten Nationen, der zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Einzelpersonen an der Durchführung von Projekten auf einzelstaatlicher, regionaler und interregionaler Ebene, die die Ziele der Dekade fördern sollen, sowie an der Arbeit der Weltkommission und den Folgemaßnahmen dazu,

Kenntnis nehmend von der am 4. und 5. September 1997 in Medellín (Kolumbien) abgehaltenen ersten Tagung der Kulturminister der nichtgebundenen Länder⁸⁵,

⁸⁵ Siehe A/52/432.

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs über die im Zeitraum 1994-1997 erzielten Fortschritte der Weltdekade für kulturelle Entwicklung⁸⁶;

2. *bittet* alle Mitgliedstaaten, die zwischenstaatlichen Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die nichtstaatlichen Organisationen,

a) dafür zu sorgen, daß sich die im Rahmen der Weltdekade und der Tätigkeit der Weltkommission für Kultur und Entwicklung gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen und dadurch ausgelösten Impulse in allen ihren Entwicklungsstrategien entsprechend widerspiegeln;

b) der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur ihre Stellungnahmen zum Bericht der Weltkommission für Kultur und Entwicklung mit dem Titel *Our Creative Diversity*⁸⁷ (Unsere schöpferische Vielfalt) vorzulegen;

c) unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Werte und Identität ihre Bemühungen um die Einbindung kultureller Faktoren in ihre Entwicklungsprogramme und -projekte zu verstärken und so eine bestandfähige Entwicklung unter voller Achtung der kulturellen Vielfalt zu gewährleisten;

3. *unterstreicht*, wie wichtig die Frage der Wechselwirkung zwischen Kultur und Entwicklung ist, und legt der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur nahe, dieser Frage im Rahmen ihrer Tätigkeit Vorrang einzuräumen;

4. *legt* der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur *außerdem nahe*, weiter ihre Aufgabe wahrzunehmen, unter Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt im gesamten System der Vereinten Nationen den entscheidenden Zusammenhang zwischen Kultur und Entwicklung stärker bewußt zu machen;

5. *begrüßt* die Einberufung einer zwischenstaatlichen Konferenz über Kulturpolitik zugunsten der Entwicklung, die von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur 1998 in Stockholm veranstaltet wird;

6. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Ausarbeitung der internationalen Entwicklungsstrategie für die nächste Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen darin auch Empfehlungen im Hinblick auf die Einbindung der kulturellen Dimension in Entwicklungsaktivitäten aufzunehmen;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Ergebnisse der Konferenz von Stockholm in seinen Bericht über die Durchführung dieser Resolution, den er der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung vorlegen wird, aufzunehmen.

77. Plenarsitzung
18. Dezember 1997

52/198. Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/188 vom 22. Dezember 1992, 48/191 vom 21. Dezember 1993, 49/234 vom 23. Dezember 1994, 50/112 vom 20. Dezember 1995, 51/180 vom 16. Dezember 1996 und 51/238 vom 17. Juni 1997,

mit Befriedigung feststellend, daß eine große Anzahl von Staaten das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika⁸⁸ ratifiziert haben, und mit der Aufforderung an die anderen Staaten, in dieser Hinsicht entsprechende Maßnahmen zu treffen,

feststellend, daß die erste Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens im Einklang mit den Ziffern 4 und 5 ihrer Resolution 51/180 vom 29. September bis 10. Oktober 1997 in Rom abgehalten wurde und daß daran einhundertundzwei Vertragsparteien und eine große Anzahl von Beobachtern von Regierungen und zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen teilgenommen haben,

mit dem Ausdruck ihres tiefempfundenen Dankes an die Regierung Italiens für die großzügige Ausrichtung der ersten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien und an die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen für die von ihr zur Verfügung gestellten Einrichtungen,

in Anerkennung des Beitrags, den das vorläufige Sekretariat des Übereinkommens im Rahmen der ehemaligen Sekretariats-Hauptabteilung für grundsatzpolitische Koordinierung und bestandfähige Entwicklung zu dem Prozeß des Übereinkommens geleistet hat, sowie der Unterstützung, die dem vorläufigen Sekretariat von allen bilateralen und multilateralen Stellen, die Beiträge zur Verfügung gestellt haben, namentlich auch von regionalen und nichtstaatlichen Organisationen, gewährt worden ist,

sowie in Anerkennung der Unterstützung, die der Einleitung von nationalen, subregionalen und regionalen Aktionsprogrammen in der Übergangsphase des Übereinkommens in Antwort auf die Resolution über dringende Maßnahmen zugunsten Afrikas⁸⁹ gewährt wird, sowie der Unterstützung, die den Interimsaktivitäten gewährt wird, die von Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration, zwischenstaatlichen Organisationen und nichtstaatlichen Organisationen sowie von den Sonderorganisationen, Fonds und Programmen des Systems der Vereinten Nationen durchgeführt werden,

⁸⁶ A/52/382.

⁸⁷ Paris, Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, 1996.

⁸⁸ A/49/84/Add.2, Anhang, Anlage II.

⁸⁹ Ebd., Anlage III, Resolution 5/1.